

# Verkaufs, Lieferungs- und Montagebedingungen für Einbauküchen und Badezimmer

## 1. Geltungsbereich (gültig ab 01.12.2021)

Die vorliegenden Verkaufs-, Lieferungs- und Montagebedingungen (VLMB) regeln abschliessend das Verhältnis zwischen der Dipl. Ing. Fust, Swiss Household Services AG, Industrie Haslen 3, 9245 Oberbüren (nachfolgend Fust genannt), und ihren Kunden für den Bereich Einbauküchen und Badezimmer. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftlichkeit.

## 2. Kauf in der Verkaufsstelle

Ein Vertrag sowie sämtliche Vertragsänderungen werden schriftlich abgeschlossen und kommt durch eine handschriftliche Unterschrift der Auftragsbestätigung durch den Kunden und anschliessende Akzeptanz von Fust zustande. Jede vom Kunden nachträglich gewünschte Abweichung bedarf zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Annahme durch Fust. Vom Kunden visitierte Ausführungspläne bzw. Ausführungsbeschriebe gelten als verbindlich. Die vereinbarten Lieferfristen sind verbindlich, sobald der Kunde alle erforderlichen Angaben gemacht bzw. die Ausführungspläne und Ausführungsbeschriebe unterzeichnet zurückgesendet hat.

## 3. Preise

Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer (MwSt.) und weiterer gesetzlicher Gebühren wie Suisa und der vorgezogenen Recyclinggebühr (VRG) in Schweizer Franken. Technische Änderungen, Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten.

Fust hat das Recht, den Preis jederzeit zu ändern. Es gilt der Preis, der vor Ort in der Verkaufsstelle angeschrieben ist. Preisänderungen, die nach der Bestätigung erfolgt sind, werden nicht berücksichtigt.

## 4. Zahlung und Eigentumsvorbehalt

Es gelten die in der Verkaufsstelle angegebenen Zahlungsmittel. Fust kann einzelne Zahlungsmittel ohne weitere Begründung generell oder für einzelne Kunden ausschliessen. Fust behält sich das Recht vor, Bonitätsabklärungen über den Kunden einzuholen und kann zu diesem Zweck Kundendaten an Dritte weiterleiten.

Die Bezahlung auf Rechnung ist innert den Vorgegeben Kalendertagen auf der Rechnung zu begleichen. Ist der Kunde mit der Bezahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden ein Verzugszins von 1 % pro Monat sowie Mahnkosten von CHF 10.- pro Mahnung verrechnet, die sofort fällig sind. Im Falle einer Betreibung ist ausserdem ohne weitere Mahnung eine Umtriebsentschädigung von CHF 150.- pro Bestellung geschuldet. Fust kann zudem ohne weitere Mahnung alle weiteren Bestellungen stornieren und/oder einstellen, bis die gesamte Forderung getilgt ist. Fust hat zudem das Recht, ausstehende Schulden an externe Inkasso-Gesellschaften abzutreten.

Die Auslieferung der Ware erfolgt nur, wenn die vertraglichen Akontozahlungen geleistet wurden. Falls bereits Artikel geliefert wurden, bleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises (inkl. aller Zuschläge) Eigentum von Fust. Die Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ist ohne ausdrückliche Einwilligung von Fust nicht zulässig. Fust ist berechtigt, die gelieferten Waren nach Art. 715 ZGB ins Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

Die Berufung auf Mängel gemäss Ziffer 8 entbindet nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Zahlungsbedingungen.

## 5. Superpunkte

Weist der Kunde bei der Auftragserteilung seine Coop-Supercard vor, so ermächtigt er Fust, seine Daten an die Coop Genossenschaft, Thiersteinallee 12, 4053 Basel, für die Geschäftsabwicklung, die Punktegutschrift und die Verifizierung seiner Adressdaten weiterzuleiten und/oder zu verwenden. Die Gutschrift der Superpunkte erfolgt zum Zeitpunkt der vollständigen Begleichung der Rechnung. Für Dienstleistungen, Baumanagement, Wertkarten, Gutscheine und Gebühren werden keine Superpunkte gutgeschrieben. Im Weiteren gelten die jeweils auf [www.supercard.ch](http://www.supercard.ch) publizierten Supercard-AGB.

## 6. Lieferbedingungen und Prüfungsobliegenheit

Die Lieferfristen und Fertigstellungstermine gelten vorbehaltlich unvorhergesehener Ereignisse, wie höhere Gewalt, Krieg, politische Wirren, Transportverzögerungen, Streiks im eigenen Geschäft oder bei Untertierlieferanten. Bei Terminverschiebungen infolge Bauverzug, hat der Kunde auf den ursprünglichen Termin einen geeigneten Raum zur Einlagerung der Ware auf der Baustelle zur Verfügung zu stellen. Andernfalls trägt die Fust die Mehrkosten für Lagerung, Versicherung, zusätzliche Umtriebe, Risiken und Kapitalzinsen nur bis zu einer Terminverschiebung von max. 3 Monaten (Kosten für interne und externe Manipulation, Umlagerung, Transport usw. werden gemäss Aufwand verrechnet). Bei Terminverschiebungen und Lagerung von über 3 Monaten ist Fust berechtigt, eine Lagergebühr von Fr. 150.- pro Monat in Rechnung zu stellen. Terminverschiebungen infolge Bauverzugs entbinden nicht von den vereinbarten Akontozahlungen. Terminverschiebungen infolge verspäteten Eintreffens der Zulieferung von Untertierlieferanten bleiben vorbehalten. Abgegebene Muster sollen ein Bild der Ausführung vermitteln, sie sind nur als Typenmuster zu betrachten.

Der Kunde verpflichtet sich, die Lieferung und/oder Montage der Ware auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Mängel und Reklamationen müssen schnellstmöglich, spätestens aber 10 Kalendertage nach Empfang der Lieferung oder Abschluss der Montage schriftlich gemeldet werden.

## 7. Montagebedingungen

Die Zufahrt zur Baustelle ist zu gewährleisten und muss per LKW erreicht werden können; andernfalls hat der Kunde zusätzliche Transportkosten zu tragen. Als Lagerplatz ist ein geeigneter, abschliessbarer Raum pro Baueinheit zur Verfügung zu stellen; über die Eignung entscheidet Fust. Nicht zu den Aufgaben der Fust gehören:

- Sämtliche Maurer-, Spitz- und Zuputzarbeiten sowie Abänderungen am Bau, grundsätzlich alle weder in der Offerte noch in der Auftragsbestätigung genannten Arbeiten.
- Apparate werden nur, wenn explizit erwähnt, an das Netz von Wasser, Gas und Elektrizität angeschlossen.
- Bei Beginn der Montagearbeiten müssen bauseits folgende Bedingungen erfüllt sein: trockene Wände und Unterlagsböden, Fenster angeschlagen, geeignete Stromanschlüsse innerhalb ca. 25 m Distanz. Die Treppenhäuser müssen gut begehbar sein; sie dürfen nicht durch Gerüste usw. eingengt sein. Allfällige Mehrarbeiten, Wartefristen und zusätzliche Spesen zufolge der Nichtbefolgung dieser Bedingungen werden in Rechnung gestellt. Der Strom ist bauseits kostenlos zur Verfügung zu halten. Im Weiteren verweisen wir auf unser Informationsblatt «Montagebereitschaft, Baukontrolle durch Kunde/Bauleiter».

## 8. Garantie und Reparatur

Die Garantiefrist beginnt mit dem Tage der Abnahme. Im Zweifelsfalle ist das Datum der Rechnungsstellung massgebend.

### 8.1 Einbaumöbel und Einbaumöbel-Verarbeitung

Auf Einbaumöbel und Einbaumöbel-Verarbeitung erhält der Kunde eine lebenslange Qualitätsgarantie: Sofern der Kunde die gekauften Einbaumöbel im Besitz hat und Fust für diese Einbaumöbel Ersatzteile bei ihren Vorlieferanten beschaffen kann, erhält der Kunde eine lebenslange Garantie auf Einbaumöbel und Einbaumöbel -Verarbeitung. Im Fall einer Mängelrüge liegt die Wahl über die Art der Mängelbehebung bei Fust oder dem Hersteller. Entscheidet sich Fust für die Wandlung des Vertrages, wird die Rückvergütung an den Kunden dem Zeitwert des defekten Geräts angepasst. Die Beauftragung für Reparaturen an Dritte erfolgt ausschliesslich durch Fust. Der Anspruch auf Kostenrückerstattungen aus Fremdreparaturen ist ausgeschlossen. Vorbehalten sind die Garantieleistungen, die der Hersteller direkt dem Kunden gewährleistet.

### 8.2 Haushalt- und Sanitärapparate

Fust räumt dem Kunden eine Garantie auf die gekauften **Neuwaren** ein. Der Kunde hat im Garantiefall (d.h. bei Mängeln, die vor oder nach der Übergabe des Produkts oder der Ware an den Kunden auftreten oder bereits vorhanden sind) Anspruch auf Nachbesserung, Ersatzleistung oder Wandlung. Die Wahl über die Art der Mängelbehebung liegt bei Fust oder dem Hersteller. Entscheidet sich Fust für die Wandlung des Vertrages, wird die Rückvergütung an den Kunden dem Zeitwert des defekten Geräts angepasst. Während der Dauer der Mängelbehebung besteht kein Anspruch auf ein kostenloses Ersatzgerät. Die Beauftragung für Reparaturen an Dritte erfolgt ausschliesslich durch Fust. Der Anspruch auf Kostenrückerstattungen aus Fremdreparaturen ist ausgeschlossen.

- 20 Jahre Garantie auf Stahlwannen der Marken Fust Premier und Schmidlin.
- 10 Jahre Garantie auf Accessoires der Marken Fust Premier, Bodenschatz, Colombo und Dietsche.
- 5 Jahre Garantie auf Produkte der Marken Fust Premier Acrylwannen, Artweger und Hansgrohe.
- 2 Jahre Garantie auf Haushalt- und Sanitärapparate der anderen Qualitätsmarken.

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Allgemeine Verschleissteile
- Einbrennschäden bei Displays oder Farbveränderungen infolge normalen Lichteinflüssen
- Schäden durch Fehlmanipulationen oder mechanische Beschädigungen, Sturz-, Schlag und Feuchtigkeits-schäden
- Übermässige Beanspruchung oder gewerbliche Nutzung, Defekte infolge von Eingriffen oder Modifikationen
- Vorgenommene Änderungen am Gegenstand, Bedienungsfehler
- Elementarereignisse, Frost, Blitzschlag usw. oder Mängel infolge zu hoher Feuchtigkeit oder übermässigen Heizens im Bauwerk
- Nichtbeachtung von Wartungs- und Gebrauchsanleitungen oder unsachgemässe Behandlung der Möbel und Apparate

**Die gesetzliche Gewährleistung wird vollumfänglich wegbedungen.**

### 10.5 Garantieverlängerung

Für Garantieverlängerungen kommen zusätzlich die entsprechenden Bestimmungen zur Anwendung.

## 11. Haftung

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt, gegen Fust und gegen die Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen von Fust gänzlich ausgeschlossen. Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, die sich aus dem Gebrauch durch Fehlleistung oder Leistungsausfall ergeben, ist ausgeschlossen. Insbesondere kann der Kunde bei Garantiefällen keine Schadenersatzansprüche für Folgeschäden geltend machen.

## 12. Datenschutz

Hinsichtlich des Datenschutzes ist unsere [Datenschutzerklärung](#) massgebend. Insbesondere bei der Erstellung eines Kaufvertrags in der Filiale oder bei der Registrierung als Gast, bei der Erstellung eines individuellen Kundenkontos und/oder bei der Nutzung der Webseite [www.fust.ch](http://www.fust.ch) ohne Registrierung wird die Geltung der Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen. Durch die Registrierung auf der Webseite kann ein Kundenprofil erstellt werden. Dabei können Einkaufsdaten verwendet werden. Der Kunde kann von Fust Auskunft über und gegebenenfalls die Berichtigung der eigenen personenbezogenen Daten verlangen.

## 14. Schlussbestimmung und Gerichtsstand

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen (VLMB) können jederzeit geändert werden. Auf die Geschäftstätigkeit von Fust und somit das Verhältnis zwischen Kunde und Fust ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Bei Streitigkeiten aus Konsumentenverträgen ist für Klagen des Kunden das Gericht am Wohnsitz oder Sitz einer der Parteien zuständig, für Klagen von Fust das Gericht am Wohnsitz der beklagten Partei. Als Konsumentenverträge gelten Verträge über Leistungen, die für die persönlichen oder familiären Bedürfnisse des Kunden bestimmt sind. Bei allen anderen Streitigkeiten gilt Oberbüren als ausschliesslicher Gerichtsstandort.

Sollten einzelne Punkte dieser (VLMB) unwirksam sein, berührt es die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.